

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | TOP-THEMA: Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter | 11 | Besteuerungsverfahren werden moderner |
| 04 | Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer | 11 | Nationale Einlagensicherung leistungsfähig belassen |
| 04 | Kommunalkonferenz: Die Demokratie ist die Geschäftsgrundlage der Integration | 12 | Tabakkonsum einschränken – Prävention stärken |
| 06 | SPD-Fraktion diskutiert mit Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit und Werkverträge | 12 | Statistikpflichten anpassen |
| 08 | Positionspapier zu Arbeiten 4.0 | 13 | Energiewende digitalisieren |
| 09 | „Meister-BAföG“-Reform: mehr Anreize für berufliche Aufstiege | 13 | Düngegesetz soll angepasst werden |
| 10 | Basiskonto für alle kommt | 14 | Mobilität 4.0 – Intelligente Mobilität schon heute auf den Weg bringen |
| | | 15 | Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird reformiert |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 26.02.2016 12.00 UHR

TOP-THEMA

Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter

Mehr als eine Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Der Bundestag hat an diesem Freitag nun einen wichtigen Schritt getan zu mehr Ordnung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, zu schnelleren Asylverfahren und einer rascheren Rückführung von Menschen, die kein Bleiberecht haben.

Am Donnerstagmorgen hat das Parlament in 2./3. Lesung den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ beschlossen (Drs. 18/7538). Umgangssprachlich wird das Gesetz als Asylpaket II bezeichnet.

Die Gesetzesvorlage bündelt verschiedene Maßnahmen: Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung sollen künftig in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden, in denen die Asylverfahren in kurzer Zeit abgeschlossen sein sollen. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) innerhalb von einer Woche, Rechtsbehelfsverfahren sollen in zwei Wochen abgeschlossen werden. Diese Regelung betrifft unter anderem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller, solche, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken oder die aus schwerwiegenden Gründen ausgewiesen worden sind.

Für diesen Personenkreis gilt auch eine Wohnverpflichtung in besonderen Aufnahme-Einrichtungen; daran knüpft die so genannte Residenzpflicht an, d. h. sie dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Ihre Rückführung soll im Fall der Ablehnung unmittelbar aus der Aufnahme-Einrichtung erfolgen. Wer sich diesem Verfahren verweigert, dem drohen künftig Sanktionen wie etwa die Einstellung des Asylverfahrens.

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt

Außerdem sieht das geplante Gesetz vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab Inkrafttreten des Gesetzes befristet für zwei Jahre auszusetzen. Aber: Insbesondere für minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus kann eine Härtefallprüfung vorgenommen werden. Das Aussetzen des Familiennachzugs gilt zudem nur für die relativ kleine Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, nicht aber für diejenigen, die als Asylbewerber oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für sie bleibt der Familien- und Elternnachzug ohne zweijährigen Aufschub erhalten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Die Sozialdemokraten haben dieser Regelung zugestimmt, weil ansonsten das gesamte Asylpaket in Frage gestanden hätte. Die Menschen erwarten aber in der jetzigen Situation von uns zu Recht, dass die Koalition handelt, auch wenn das im Einzelfall das Eingehen von Kompromissen bedeutet.“

Aydan Özoguz (SPD), Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, machte gegenüber der Opposition im Plenum deutlich, dass Deutschland die höchste Zahl an Flüchtlingen aufnehme. Nun müsse es aber darum gehen, dass die Asylverfahren viel schneller werden. Und sie stellte klar, dass es ohne die SPD in der Regierung heute gar keinen Familiennachzug gäbe, dafür aber haftähnliche Transitzone.

Özoguz warb für ein umfassendes Integrationspaket, das nun umgehend geschnürt werden müsse.

Darauf verwies auch der SPD-Abgeordnete Sebastian Hartmann. "Wir müssen die Situation auch als Chance sehen. Eine erfolgreiche Integration ist ein kultureller, sozialer und ökonomischer Gewinn für unser Land", sagte Hartmann. Er forderte einen Integrationspakt.

SPD-Fraktionsvizechefin Eva Högl begründete das Gesetz unter anderem damit, dass es schlicht nicht in Ordnung sei, wenn Menschen monatelang auf eine Entscheidung warten müssten. Högl: „Schnelle Entscheidungen sind nicht unmenschlich, sondern Voraussetzung für eine Willkommenskultur.“

Nun sollten die Veränderungen auch erstmal wirken, so Högl. „Wir müssen uns jetzt auf die Integration derjenigen konzentrieren, die hier bleiben dürfen.“

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen über das Paket erfolgreich sichergestellt, dass Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, weiterhin ein menschliches und faires Verfahren erhalten. Haftähnliche Transitzone, wie ursprünglich von der Union gefordert, sind vom Tisch.

Weitere Regelungen in dem Gesetz im Überblick:

- Der Schutz für minderjährige Flüchtlinge in den Unterkünften wird verbessert. Beschäftigte und Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie dürfen nicht zuvor aufgefallen sein, etwa durch Gewalt- oder Sexualdelikte.
- Der Bund wird seine Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung intensivieren. Es wird eine neue Organisationseinheit beim Bundespolizeipräsidium eingerichtet, um Heimreisedokumente zu beschaffen. Sie hält stetigen Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsstaaten.
- Die Rückführung wird erleichtert, wenn medizinische Hinderungsgründe geltend gemacht werden: Dazu zählt eine Präzisierung der methodischen Anforderungen an Atteste, eine widerlegbare Vermutung für das Fehlen gesundheitlicher Abschiebungshindernisse, eine Pflicht zur unverzüglichen Vorlage (statt Attest „auf Vorrat“) und bei Zweifeln der Behörde Anordnung einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung.
- Mit Blick auf eine faire Lastenverteilung und geordnete Verfahren ist es notwendig, dass ein Anspruch auf volle Leistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erst dann besteht, wenn der Ankunftsnachweis in der zugewiesenen Aufnahmereinrichtung ausgestellt ist.

Die Koalition wird nun auf Betreiben der SPD ein Integrationspaket schnüren, das sich vor allem mit Maßnahmen zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge befasst. Ein Integrationskonzept der SPD, genannt Malu-Dreyer-Plan, liegt vor und fließt in die Beratungen zwischen Bund und Ländern ein.

SPD-Fraktionschef Oppermann macht deutlich: „Wir müssen nun rasch die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit sich Menschen, die neu in unser Land kommen und hier bleiben werden, schnell integrieren.“

Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer

Ein zweiter Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist am Donnerstagmorgen in 2./3. Lesung beschlossen worden (Drs. 18/7537). Sein Zweck ist, die Ausweisung straffälliger Ausländer zu erleichtern.

Nach den zahlreichen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln hatte sich die Koalition Anfang Januar 2016 darauf verständigt, kriminelle Ausländer deutlich schneller auszuweisen; am 12. Januar hatten Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen gemeinsamen Vorschlag vorgestellt.

Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begründen zukünftig ein so genanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, sofern ein ausländischer Staatsbürger hierfür zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurde. Die Höhe der Strafe spielt dabei keine Rolle.

Und es gilt auch, wenn diese Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bislang musste die verhängte Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betragen, um ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse zu begründen. Allerdings erfolgt stets eine Einzelfallabwägung aller Interessen.

Auch Eigentumsdelikte wie Diebstahl können zur Ausweisung führen, wenn sie unter Gewalt, List, Drohung oder von Serientätern verübt werden.

Gesamtabwägungen über Rechtstreue

Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse liegt in den oben genannten besonderen Delikten und Begehungsweisen ab einem Jahr, bei allen anderen Delikten ab einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren vor.

Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Asylbewerbern, die Straftaten begehen, trotz Vorliegen von Fluchtgründen leichter als bislang die rechtliche Anerkennung als Flüchtling versagt werden kann.

Bei der Gesamtabwägung für die Ausweisungsentscheidung soll künftig neben der Dauer des Aufenthalts, den persönlichen, und wirtschaftlichen Bindungen im Bundesgebiet und im Herkunftsstaat oder einem anderen zur Aufnahme bereiten Staat und den Folgen der Ausweisung für Familienangehörige sowie Lebenspartner auch die Tatsache berücksichtigt werden, ob der Ausländer sich rechtstreu verhalten hat.

VERANSTALTUNGEN

Kommunalkonferenz: Die Demokratie ist die Geschäftsgrundlage der Integration

Sie sind hier, um Antworten zu bekommen, um Anregungen zu geben, um sich auszutauschen, aber auch, um zuzuhören, zu lernen. 250 Kommunalvertreterinnen und -vertreter aus ganz Deutschland sind am Donnerstag ins Berliner Reichstagsgebäude gekommen – auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion. Anlass war die dritte kommunalpolitische Fachkonferenz der Fraktion. Im Zentrum der Diskussion stand diesmal die Integrationspolitik.

Im Fraktionssaal begrüßte der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bernhard Daldrup die Genossinnen und Genossen aus den Kommunen, darunter etliche Landräte,

Bürgermeister und Oberbürgermeister. „Die Kommunen wollen ja gestalten in der Flüchtlingspolitik, aber sie brauchen Unterstützung vom Bund“, sagte Daldrup zu Beginn. Völlig einig sei man sich, dass die SPD eine humane Flüchtlingspolitik, aber eben auch allen Ansprüchen gerecht werden wolle.

In seiner Key Note sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, es gebe im Grunde gleich zwei Krisen zu bewältigen: die Flüchtlingskrise an sich und die dringend notwendige vernünftige Integration derjenigen, die hier bleiben dürfen. Das Integrationskonzept der SPD trage deshalb die Überschriften „sozialen Zusammenhalt sichern“ und „fördern und fordern“. Oppermann: „Die Spielregeln der Demokratie sind die Geschäftsgrundlage der Integration“. Bei den Bemühungen um Integration müsse gelten „klotzen statt kleckern“. Denn: „Wir dürfen die Fehler der 50er-, 60er- und 70er-Jahre nicht wiederholen. Deshalb volle Konzentration auf Integration“, sagte Oppermann und ergänzte: „Was wir heute investieren, zahlt sich morgen aus. Und was wir heute versäumen lässt sich später nicht mehr nachholen“. Die Kommunen dürften mit den Kosten der Integration nicht alleine gelassen werden.

Oppermann skizzierte drei Lösungsansätze: die Fluchtursachen bekämpfen und in Fluchtprävention investieren. Die Europäischen Außengrenzen sichern. Keine Abschottung in Europa, sondern Flüchtlingskontingente.

Alles andere, etwa die nationalen Grenzen zu schließen, werde nicht funktionieren, mahnte Oppermann.

Flüchtlingspolitik ein Katalysator

SPD-Parteichef und Vizekanzler Sigmar Gabriel fragte in den Saal: „Was ist wichtiger – die schwarze Null von Herrn Schäuble oder das Investieren in Integration?“ Insofern sei es scheinheilig, was die CDU mache: nach strengen Integrationsregeln rufen, aber nicht sagen, wie die Integration bezahlt werden soll.

Gabriel erklärte, dass die Flüchtlingspolitik im Grunde „ein Katalysator für ein Rollback der letzten zehn Jahre in der Europäischen Union“ sei. Aus Sehnsucht nach Überschaubarkeit flüchteten sich die europäischen Mitgliedstaaten in Renationalisierung. Den Menschen sei „alles zu schnell, zu viel“, die Globalisierung und ihre Folgen etwa. Das Schlimmste, was nun passieren könne, sei eine Gesellschaft, die sich spalte – in die, die kommen, und die, die hier sind. Und dass sich ein Satz in die Mitte der Gesellschaft fresse: „Für die Flüchtlinge tut ihr alles, für uns nichts“. Abgewandelt lautet der Satz „Ihr rettet Banken und die Griechen und die Flüchtlinge, aber für die Rentner hier ist kein Geld da.“ Die Rechten träten nun als Spaltpilz auf und verstärkten dieses Empfinden. Diese Einschätzung teilten viele der anwesenden Kommunalpolitiker und -politikerinnen. Sie betonten, dass bei Integrationspaketen immer auch Unterstützung für die hier lebenden Menschen geleistet werden müsse.

Gabriel riet dazu, Dinge wie die von der SPD geplante Solidarrente, das Bundesteilhabegesetz (Inklusion von Behinderten) oder die Begrenzung von Leiharbeit dringend voranzutreiben. „Nur Worte werden die Skeptiker nicht überzeugen, wir müssen zeigen, dass sich Arbeit und Bildung lohnen“, sagte Gabriel.

Viele Anregungen aus den Kommunen

Und natürlich müssten die Flüchtlingszahlen drastisch sinken. „Ich sage euch aber, das passiert nur, wenn in Syrien keine Bomben mehr fallen“, so Gabriel. Und mit Blick auf Europa stellte er klar, dass der Schengen-Vertrag die Sicherung von Außengrenzen sogar voraussetze. Darauf hatte auch Thomas Oppermann zuvor hingewiesen. Zudem: Von 28 Ländern in der EU nähmen 23 nicht einen Flüchtling auf, so Gabriel.

Die Kommunalvertreter schilderten aus ihrem Alltag, wo sie auf integrationspolitische Hürden stoßen, etwa bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen, der Einbindung von

Flüchtlingen in die Herrichtung von Unterkünften oder bei der Verzahnung von Leistungen der Jugendhilfe, der Grundsicherung und der Sozialhilfe. Viele Teilnehmer forderten außerdem weitere finanzielle Unterstützung des Bundes, zum Beispiel für Investitionen, Kita- und Schulplätze, den öffentlichen Beschäftigungssektor und den Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Es kamen viele Hinweise und Anregungen, etwa die Bürokatierregeln drei Jahre auszusetzen oder für alle organisatorischen Fragen eine Art Clearing-Stelle beim Bund einzurichten. Es wurde aber auch bemängelt, dass es zu wenige Fördermöglichkeiten für Ehrenamtliche gebe.

Ein Fraktionsvorsitzender aus NRW kritisierte, es gebe kein Gesamtkonzept. Dem widersprach Sigmar Gabriel: Einen Masterplan könne es nicht geben. Es gebe eine Situation, die so ist, wie sie ist. Flüchtlinge kommen und müssten verteilt und integriert werden. Es gebe nur einen Plan B. Und der heißt: nationale Grenzen zu. Das aber sei keine Alternative.

Gabriel bestätigte die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion, dass der Bund ausreichend Mittel für Integration auf den Tisch legen müsse: „Die Kommunen organisieren die Integration, Berlin muss Hindernisse aus dem Weg räumen und Geld geben.“

Ein Lob sprach der Präsident des deutschen Städte- und Gemeindebunds, Roland Schäfer, aus: Seit der letzten Kommunalkonferenz habe sich sehr vieles getan, und die Koalition habe viele gute Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das müsse auch anerkannt werden.

Hier gibt es Fotos der Konferenz:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157664928224031>

SPD-Fraktion diskutiert mit 350 Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit und Werkverträge

Mehr als 350 Vertreterinnen und Vertreter von Betriebs- und Personalräten aus ganz Deutschland haben mit der SPD-Bundestagsfraktion am 24. Februar 2016 über den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen sowie die Gestaltung der Arbeit der Zukunft diskutiert.

Zu Beginn der diesjährigen Betriebs- und Personalrätekonferenz machte die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast deutlich, dass es wichtig sei, dass Betriebsräte und Gewerkschaften „klare Kante“ gegenüber den Übergriffen von Rechten gegen Flüchtlinge und rechtspopulistische Äußerungen zeigen. „Die Ängste und Sorgen der Bevölkerung müssen wir ernst nehmen. Aber es ist eine klare Haltung gefragt.“, so Mast. Sie sei deshalb froh, dass auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) für die Integration von Flüchtlingen verantwortlich sei, denn die setze auf Integration durch gute Arbeit anstatt durch Dumping-Löhne.

„Klar ist: Mehr Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es nur mit der SPD in den Parlamenten auf Landes-, Bundes- und Europaebene“, sagte Mast. Als Belege dafür nannte sie die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren, den gesetzlichen Mindestlohn und als eines der wichtigsten Ziele die Stärkung der Tarifautonomie.

Union blockiert Gesetzentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zeigte sich in ihrer Rede empört darüber, dass die Union die Ressortabstimmung ihres Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit verhindere. Sie sei jedoch nicht bereit, an dem vorliegenden Entwurf „auch

nur ein Komma zu ändern“. Denn er enthalte viele gute Kompromisse im Sinne der Betroffenen. „Erstmals wären die Werkverträge aus der Grauzone ans Licht gekommen“, bekräftigte Nahles.

Der Gesetzentwurf aus dem Arbeitsministerium sieht unter anderem eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, gleiche Bezahlung nach neun Monaten und das Verbot des Einsatzes von Leiharbeitern als Streikbrecher vor. Darüber hinaus beinhaltet er ein Verbot der Vorratsverleiherlaubnis, eine klare Abgrenzung zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit sowie die Stärkung der Informationsrechte der Betriebsräte über die Anwendung von Werkverträgen im jeweiligen Betrieb. Bei der Leiharbeit soll Betrieben mit tariflichen Regelungen mehr Flexibilität eingeräumt werden. Auch hierbei sei sie ihrem Prinzip gefolgt, die Tarifbindung zu stärken, betonte Nahles. Durch die Blockadehaltung der Union warteten nun „eine Million Leiharbeiter auf mehr Geld und Sicherheit“.

Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion Christine Lambrecht bezeichnete es als einen Affront gegenüber der Bundesarbeitsministerin, die Ressortabstimmung der Neuregelung von Werkverträgen und Leiharbeit zu blockieren, denn dieses Vorhaben sei im Koalitionsvertrag klar und eindeutig verankert.

Andrea Nahles habe einen ausgewogenen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Vorgaben des Koalitionsvertrags eins zu eins umsetze und der endlich ins parlamentarische Verfahren müsse, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann. Gerade in Zeiten besonderer Herausforderungen sei es wichtig, als Regierung handlungsfähig zu sein und seine Projekte umzusetzen. Mit diesem Verhalten schade die CDU/CSU der gesamten Regierung, so Reimann.

Flüchtlinge und Einheimische nicht gegeneinander ausspielen

Nahles wurde von den Betriebs- und Personalräten darin unterstützt, sich weiter für die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen einzusetzen. In Bezug auf die notwendige Integration von einer Million Menschen, die vor Krieg und Gewalt nach Deutschland geflohen seien, erteilte Nahles dem Aussetzen des Mindestlohns für Flüchtlinge eine klare Absage. Einheimische und Flüchtlinge dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann bekräftigte, dass Deutschland nicht jedes Jahr eine Million Menschen aufnehmen könne. Deshalb sei eine Kontingentlösung auf europäischer Ebene notwendig. Er stellte gleichzeitig dar, dass gesteuerte Zuwanderung über ein Einwanderungsgesetz angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels eine große Chance für Deutschland sei.

Union muss Koalitionsvertrag einhalten

Der Erste Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann erläuterte, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktuell und in die Zukunft gerichtet erwarteten, dass die Arbeitswelt gerecht und sicher sei. Zudem wünschten sich die Beschäftigten mehr Selbstbestimmung mit Blick auf mobiles Arbeiten und Home-Office-Zeiten. Zu einer gerechten Arbeitswelt gehöre es auch, dass endlich Schluss gemacht werde mit den Lohndumping-Strategien mittels Leiharbeit und Werkverträgen. Dazu müsse der Koalitionsvertrag eingehalten werden, forderte Hofmann anlässlich der Blockadehaltung durch die Union.

Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Werkstattgesprächen mit den Fraktions-Projektgruppen „#NeueZeiten – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel“, „#Neues Miteinander – Einwanderungsland Deutschland“ und „#Neue Chancen – Wertschätzung von Bildung und Arbeit“ aus. Die Betriebs- und Personalratsräte brachten sich so direkt mit ihren Erfahrungen und Forderungen im „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“ der SPD-Fraktion ein.

Hier sind Fotos der Veranstaltung zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157664925364961>

ARBEIT

Positionspapier zu Arbeiten 4.0: Zukunft der Arbeit gestalten – Chancen nutzen

Industrie 4.0, Arbeiten 4.0, Fachkräftesicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mehr Flexibilität in der digitalisierten Arbeitswelt: Mit dem bis Ende 2016 angelegten Dialogprozess Arbeiten 4.0 schafft Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) einen Rahmen für den Dialog über die Zukunft der Arbeit. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion am 23. Februar ein Positionspapier beschlossen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeleitet.

„In unserem Dialogbeitrag zum Grünbuchprozess des Bundesarbeitsministeriums für Arbeit und Soziales betonen wir, dass die (digitale) Zukunft der Arbeit mehr Chancen als Risiken bietet – vorausgesetzt, sie wird richtig gestaltet“, sagt die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast. Die Aufgabe der SPD-Fraktion bestehe darin, zukünftig dafür zu sorgen, dass der Mensch bei all diesen Veränderungen nicht auf der Strecke bleibe.

Dazu gehört vor allem, die Fort- und Weiterbildung auszubauen und zu stärken, damit möglichst viele Menschen beruflich mithalten können. Der Debattenbeitrag der SPD-Fraktion betont deshalb, dass die Bundesagentur für Arbeit in einem ersten Schritt zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiter zu entwickeln ist.

Dabei soll zunächst ein großer Schwerpunkt bei der Bildung und Weiterbildung im Erwerbsleben gesetzt werden. Als Zukunftsmodell will die SPD-Fraktion eine Arbeitsversicherung, die auch durch Tarifvereinbarungen ergänzt werden kann. „Die Arbeitsversicherung soll stärker proaktiv und lebensbegleitend Weiterbildung und Qualifizierung fördern, damit die Beschäftigten selbstbestimmt ihre beruflichen Ziele verwirklichen können“, sagte Mast.

Notwendig ist aus Sicht der SPD-Fraktion auch, dass die betriebliche Mitbestimmung in einer digitalisierten Arbeitswelt erhalten bleibt. Dieser zentralen Zukunftsaufgabe müssen sich die Gewerkschaften als Tarifpartei und die Betriebsräte in den Betrieben vor Ort ebenso wie die Arbeitgeber stellen. Klar ist für die Fraktion, dass dazu der gesetzliche Rahmen weiterzuentwickeln ist, damit die Gewerkschaften die Beschäftigten effektiv vertreten und weiterhin auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln können.

Weitere Anpassungen des Arbeits- und des Sozialrechts an die Erfordernisse einer digitalisierten Arbeitswelt seien ebenso notwendig, heißt es im Positionspapier. Es gehe insbesondere um die Absicherung der Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege und fehlende oder unzureichende Altersvorsorge. „Arbeitsversicherung, Bürgerversicherung und Erwerbstätigenversicherung sind die Stichworte für neue Ansätze – das neue Fundament sozialer Sicherheit“, betonte Katja Mast.

Das Papier ist hier in Gänze nachzulesen:

<http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/beschluss-arbeiten-40.pdf>

BILDUNG**„Meister-BAföG“-Reform: mehr Anreize für berufliche Aufstiege**

Gesagt. Getan. Gerech: Einstimmig hat der Bundestag am Freitag die 3. Novelle der Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) beschlossen (Drs. 18/7055, 18/7676). Ab dem 1. August 2016 wird sie durch spürbare Leistungsverbesserungen, erweiterte Fördermöglichkeiten und strukturelle Modernisierungen neue Anreize zur Weiterbildung schaffen. Auch Bachelor-Absolventen und Studienaussteiger bekommen künftig Zugang zur „Meister“-Förderung.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch „Meister-BAföG“ genannt, unterstützt finanziell Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen einkommensabhängigen Zuschuss zu den Maßnahmenkosten und bei Vollzeitmaßnahmen einen Unterhaltszuschuss. „Die nun verabschiedete Novelle des Gesetzes zeigt: Wir halten unsere Zusagen aus dem Koalitionsvertrag von 2013 ein“, betont der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil. „Meister sind der SPD-Bundestagsfraktion genauso wichtig wie Master“.

Höhere Zuschüsse als im Gesetzentwurf der Regierung

Vor allem durch die Anhebung des Zuschussanteils zu den Kosten der Fortbildung auf 40 Prozent wird die finanzielle Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer beruflichen Aufstiegsfortbildung deutlich verringert. Bisher sind es 30,5 Prozent. „Das ist eine konkrete Hilfe, die wir im parlamentarischen Verfahren durchsetzen konnten. Sie wird die Hürden zur Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung deutlich senken. Damit stärken wir maßgeblich die berufliche Bildung in Deutschland“, sagt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Rabanus.

Mit der weiteren Erhöhung des Zuschussanteils zum Unterhaltsbeitrag von 44 Prozent auf 50 Prozent, mit der Anhebung des Belohnungserlasses bei bestandener Abschlussprüfung auf das Restdarlehen von 25 Prozent auf 40 Prozent und weiteren zahlreichen Erneuerungen wird das Meister-BAföG nachhaltig modernisiert und an aktuelle Anforderungen an die berufliche Aufstiegsfortbildung angepasst. Bund und Länder steigern ihre gemeinsame Bezuschussung zur Aufstiegsfortbildung deutlich: Die Novelle hat insgesamt ein Jahresvolumen von rund 90 Mio. Euro, und ist damit die größte Ausweitung des Meister-BAföGs seit 2002.

Mehr Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung

Auch strukturell werden durch die Reform wichtige Änderungen vorgenommen. So werden zukünftig Bachelor-Absolventen und Studienaussteiger Zugang zur Meister-Förderung erhalten. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen der akademischen und der beruflichen Bildung gestärkt. „Wir unterstützen so Studierende, die nach ihrem Studium einen Betrieb gründen oder übernehmen wollen“, erklärt Martin Rabanus.

Erzieherinnen und Erzieher sind ebenfalls eine der größten Leistungsbezieher des AFBG. „Durch eine sachgerechte Pauschalierung und eine Reduzierung bürokratischer Hürden werden Karriereperspektiven auch in diesem Bereich des dualen Ausbildungssystems durch die Reform gestärkt. Denn die Förderung von Aufstiegsfortbildungen in den Erziehungsberufen ist der SPD-Bundestagsfraktion ein besonderes Anliegen“, so Rabanus.

FINANZEN

Basiskonto für alle kommt

Der Bundestag führt einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto für alle ein. Auch Menschen, denen bisher eines verweigert wurde, erhalten Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen.

Das Parlament hat dazu am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Koalition zu „Umsetzung der Richtlinien über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten“ beschlossen (Drs. 18/7204). Mit dem Gesetz wird eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Verbraucherrechte auf dem Finanzmarkt. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten von Girokonten wird deutlich erhöht. Der Kontowechsel von einem Anbieter zum anderen wird erleichtert.

Zahlungsdienstleister sollen laut der Vorlage verpflichtet werden, Verbraucher über die Entgelte und Kosten für kontobezogene Dienstleistungen zu informieren. Die Vergleichbarkeit von Konditionen für Zahlungskonten soll für Verbraucher zusätzlich durch Vergleichswebsites erhöht werden. Verbrauchern soll es künftig besser möglich sein, das für sie am besten geeignete Zahlungskonto am Markt zu finden.

Die zuständigen Berichterstatter in der SPD-Fraktion, Sarah Ryglewski und Jens Zimmermann, betonen: „Auch für Geflüchtete ist das Recht auf ein Konto wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Denn ein Bankkonto hilft nicht nur den Geflüchteten selbst.

Für die Behörden in den Kommunen ist es einfacher und sicherer, wenn Auszahlungen über Konten ablaufen. Und auch der Bekämpfung von Geldwäsche ist es dienlich, wenn weniger Zahlungen bar abgewickelt werden. So können Ermittlungsbehörden Verdachtsfälle besser nachverfolgen.

Wir erwarten, dass die hierfür nötige Identitätsprüfungsverordnung zeitnah vom Innenministerium erlassen wird und alle Duldungsbescheinigungen sowie der neue Ankunftsnaechweis in die Verordnung mit aufgenommen werden.“

Im Detail:

Alle Kreditinstitute, die Dienstleistungen im Zahlungsverkehr gegenüber dem Publikum anbieten, werden laut Gesetzentwurf verpflichtet sein, Basiskonten anzubieten und zu führen (das nennt sich Kontrahierungszwang).

Mit dem Basiskonto sollen die grundlegenden Zahlungsdienste erledigt werden können. Dazu gehören das Ein- oder Auszahlungsgeschäft, Lastschriften, Überweisungen und das Zahlungskartengeschäft. Die Kreditinstitute dürfen für diese Dienste nur angemessene Entgelte verlangen.

Kreditinstitute dürfen den Antrag auf ein Basiskonto nur ablehnen, wenn eng und im Gesetz abschließend definierte Ablehnungsgründe vorliegen. Das ist der Fall,

- wenn der/die Berechtigte bereits Inhaber/in eines Basiskontos im Inland ist und die damit verbundenen Dienste tatsächlich nutzen kann.
- wenn bestimmte Fälle strafbaren Verhaltens des/der Berechtigten oder anderer Verstöße gegen gesetzliche Verbote vorliegen.
- wenn das verpflichtete Kreditinstitut einen früher vom Berechtigten geführten Basiskontovertrag wegen Zahlungsverzugs gekündigt hat.
- Wenn einem Verbraucher, einer Verbraucherin die Eröffnung des Basiskontos verweigert wird, kann er oder sie dagegen vor den Zivilgerichten oder einer Verbraucherschlichtungsstelle vorgehen. Alternativ wird ein neu geschaffenes

Verwaltungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin zur Verfügung stehen, mit dem die Betroffenen einfach, effektiv und kostengünstig ihren Anspruch durchsetzen können.

Besteuerungsverfahren werden moderner

Die Koalition will die Besteuerungsverfahren vereinfachen. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der am Freitagmittag erstmals im Bundestag gelesen wurde.

Mithilfe des Gesetzes sollen die rechtlichen Voraussetzungen für Effizienzsteigerungen im steuerlichen Massenverfahren durch den Einsatz moderner IT-Verfahren geschaffen werden. Im Klartext: Steuerzahler müssen in Zukunft bei einer elektronischen Steuererklärung in der Regel keine Belege mehr vorlegen. Sie müssen aber weiterhin aufbewahrt werden. Damit wäre Schluss mit dem ewigen Papierkram. Das Ganze dient nicht nur der Service-Qualität, sondern es soll für alle Seiten leichter und unbürokratischer werden.

Einen Kernpunkt der Modernisierung stellt die Anpassung des Amtsermittlungsgrundsatzes dar. Die Finanzbehörden werden nunmehr ermächtigt, bei der Entscheidung über Art und Umfang der Ermittlungen auch Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte mit zu berücksichtigen.

So soll der Einsatz der vollständig maschinellen Bearbeitung von Steuererklärungen gesteigert werden. Dazu sollen künftig automationsgestützte Systeme (Risikomanagementsysteme) eingesetzt werden, um zu bewerten, ob für Steuersachverhalte weitergehende Ermittlungen und Prüfungen erforderlich sind. Besteht kein Anlass für eine personelle Prüfung des Sachverhalts, können die Finanzbehörden Steuerfestsetzungen automatisch vornehmen. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Finanzbehörden auf die Bearbeitung tatsächlich prüfungsbedürftiger Fälle konzentrieren können.

Die bestehenden Regelungen zu elektronischen Datenübermittlungspflichten hinsichtlich personenbezogener Daten einzelner Steuerpflichtiger werden in einer Norm zusammengefasst.

Nationale Einlagensicherung leistungsfähig belassen

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung veröffentlicht. Der Deutsche Bundestag hatte bereits in einer Entschließung vom 4. November 2015 festgestellt, dass die im Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 enthaltenen Vorschläge für die Errichtung einer europäischen Einlagensicherung, auch in Form einer Rückversicherung, nicht akzeptabel sind.

In Deutschland besteht mit den gesetzlichen Sicherungseinrichtungen der privaten und öffentlichen Banken sowie den institutssichernden Einrichtungen der Volks- und Raiffeisenbanken und des Sparkassensektors ein gewachsenes und bewährtes System der Einlagensicherung.

In einem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion fordern die Fraktionen die Europäische Kommission im Rahmen eines politischen Dialogs daher auf, dass vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig umgesetzten Bankenunion und aus den dargelegten grundsätzlichen und rechtlichen Erwägungen eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung zum jetzigen Zeitpunkt unterbleibt.

GESUNDHEIT

Tabakkonsum einschränken – Prävention stärken

Rauchen ist eines der größten vermeidbaren Gesundheitsrisiken in Deutschland und der EU. Am Donnerstag hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie (Drs. 18/7218, 18/7696) beschlossen. Die 28 EU-Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 20. Mai dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Das erfolgt in Deutschland weitgehend eins zu eins.

In einem weiteren Gesetzesvorhaben plant Deutschland Werbebeschränkungen, die über die EU-Richtlinie hinausgehen. Insbesondere Jugendliche sollen vom Konsum von Tabakerzeugnissen und E-Zigaretten abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sieht das Gesetz unter anderem vor:

- Das Inverkehrbringen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen wird verboten, wenn sie ein charakteristisches Aroma haben, in ihren Bestandteilen Aromastoffe oder technische Merkmale enthalten, mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen, oder in Filter, Papier oder Kapseln Tabak oder Nikotin enthalten.
- Auf den Packungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak sind künftig gesundheitsbezogene kombinierte Text-Bild-Warnhinweise anzubringen, die mindestens 65 Prozent der Vorder- und Rückseite der Packungen einnehmen müssen.
- Um die Rückverfolgbarkeit und Echtheit von Tabakerzeugnissen zu gewährleisten, müssen deren Packungen ein individuelles Erkennungsmerkmal und ein fälschungssicheres Sicherheitsmerkmal tragen. Für neuartige Tabakerzeugnisse wird ein Zulassungsverfahren eingeführt.
- Erstmals werden Regelungen zu elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern getroffen. Der Gesetzentwurf enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Pflichten für die Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen sowie ein Rückrufmanagement.

Die Regelungen zu den Werbeverboten entsprechen der EU-Tabakwerberichtlinie und der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

INNERES

Statistikpflichten anpassen

In von der Koalition eingebrachter Gesetzentwurfes soll die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Verwaltungsdaten verbessern und Bürger sowie Wirtschaft bei den Statistikpflichten weiter zu entlasten.

Die bisherigen Regelungen des Bundesstatistikgesetzes sollen mit neuem europäischem Recht harmonisiert und den heutigen bzw. künftigen Lieferpflichten gegenüber der Europäischen Union und den obersten Bundesbehörden angepasst werden.

ENERGIEPOLITIK

Energiewende digitalisieren

Es ist ein Erfolg der Energiewende, dass unser Energieversorgungssystem mehr und mehr aus wetterabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind gespeist wird. Dabei muss das Versorgungssystem allerdings auch flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Dazu werden Informationen über die Erzeugungs- und die Verbrauchssituation benötigt. Gleichzeitig sollen auch Marktsignale zu Stromtarifen an die Verbraucher und Stromerzeuger geliefert werden können.

Diese Aufgaben sollen sicher und standardisiert intelligente Messsysteme, so genannte „Smart Meter“, in den künftigen Energienetzen übernehmen. Sie bestehen aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit, dem „Smart Meter Gateway“.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Digitalisierung der Energiewende (Drs. 18/7555), den der Bundestag am 26. Februar in 1. Lesung debattiert hat, liefert den Rechtsrahmen für die Einführung dieser Technologie.

Der flächendeckende Einsatz der „Smart Meter“ wird durch Preisobergrenzen am Stromeinsparpotenzial der Verbraucher und auf der Seite der Erzeuger am System- und Netznutzen ausgerichtet. Von 2017 an sollen zunächst Großverbraucher und Erzeuger ab einer installierten Leistung über sieben Kilowatt mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden. Ab 2020 sollen Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 6000 Kilowattstunden folgen. Beim Einsatz der intelligenten Messsysteme spielen Datenschutz und Datensicherheit – auch der Schutz vor Hacker-Angriffen – eine entscheidende Rolle. Deshalb gehört zu dem Gesetzentwurf ein umfangreiches Paket mit technischen Richtlinien und Schutzprofilen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Zudem ist eine Zertifizierung des intelligenten Messsystems durch das BSI vorgesehen, die sicherstellt, dass die definierten Anforderungen für Datenschutz und Datensicherheit erfüllt werden. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf technische Vorgaben für die „Smart Meter“ sowie Zuständigkeiten des Messstellenbetriebs und der Informationsweitergabe.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird in der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz für die Verbraucher, den Schutz des Stromnetzes als kritischer Infrastruktur und dessen Weiterentwicklung für die Anforderungen in einem neuen Strommarktdesign richten. Daher ist die Aufgabenverteilung zwischen Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreibern von großer Bedeutung.

UMWELT

Düngegesetz soll angepasst werden

Die Überdüngung in der Landwirtschaft bringt den Nährstoffhaushalt im Boden in ein Ungleichgewicht. Dabei werden vor allem Nitrate und Phosphate ausgewaschen, die so ins Grund- und Trinkwasser und am Ende ins Meer gelangen können, was schädlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ist. Deshalb soll der übermäßigen Düngung Einhalt geboten werden.

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung den Regierungsentwurf zur Novellierung des Düngegesetzes (Drs. 18/7557) beraten. Aufgabe des Düngegesetzes ist es, den Verkehr und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten zu regeln. In der Vorlage heißt es, dass die Gesetzesänderung unter anderem die Grundlage

für eine Novellierung der Düngeverordnung vorbereitet, um den Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie gerecht zu werden. Ziel der Richtlinie sei es, dass der Nitratsalzbelastung der Böden und des Grundwassers durch die Landwirtschaft in Folge von Überdüngung vorgebeugt werden soll. Seit Oktober 2013 läuft gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Mit der Änderung des Düngegesetzes wird laut SPD-Bundestagsfraktion endlich die notwendige Voraussetzung für einen besseren Datenabgleich und zur Einführung der Hoftorbilanz geschaffen. Durch die so genannte Hoftorbilanz soll in landwirtschaftlichen Betrieben die Nährstoffzufuhr und -abfuhr erfasst werden. Die SPD-Fraktion konnte damit eine ihrer Forderungen gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium durchsetzen; allerdings muss die Einführung der Hoftorbilanz noch mit einem klaren Zeitplan versehen werden. Die zuständigen Behörden erhalten damit die Möglichkeit die Einhaltung der Düngevorschriften besser kontrollieren zu können. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht in der jetzigen Novelle des Düngegesetzes nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zur wirksamen Reduzierung landwirtschaftlicher Nährstoffüberschüsse.

VERKEHR

Mobilität 4.0 – Intelligente Mobilität schon heute auf den Weg bringen

Die Koalitionsfraktionen sind sich einig: Deutschland soll die Potentiale der Digitalisierung in allen Verkehrsbereichen nutzen. Dafür soll die Regierung eine entsprechende Gesamtstrategie entwickeln.

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Intelligente Mobilität fördern – Die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrssektor nutzen“ beschlossen (Drs. 18/7362). Darin wird die Bundesregierung aufgefordert die enormen Potentiale der Digitalisierung zur Erhöhung der Effizienz und Sicherheit sowie zur Erfüllung der Klimaschutzziele für den Verkehrsbereich zu nutzen.

Insbesondere soll dabei eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur Intelligenten Mobilität vorgelegt werden, die dazu dient, die Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasserstraße und Luft zu intensivieren. Damit können Logistik- und Reiseketten optimiert werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Verkehrsdaten (Open Data) ist unerlässlich um Innovationen zu unterstützen.

Einen wichtigen Bereich der Digitalisierung stellt das vollvernetzte und hochautomatisierte Fahren im Straßenverkehr dar. Das bietet große Chancen zur deutlichen Reduzierung von Unfällen, Verringerung der CO₂-Emissionen oder auch Erhöhung des Fahrkomforts. Die technischen Möglichkeiten sind bereits weit fortgeschritten, jedoch muss für den flächendeckenden Einsatz die Infrastruktur ausgebaut werden. Zudem gilt es, offene Fragen zum Datenschutz und Haftungsrecht zu klären. Hierzu müssen internationale Vereinbarungen angestrebt werden, um sie dann in nationales Recht zu überführen. Nationale Alleingänge sind nicht zielführend. Unsere hohen Datenschutzstandards sind dabei unverhandelbar.

Wichtig ist, dass die Veränderungen im Zeitalter der Mobilität 4.0 in enger Kooperation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden begleitet werden. Gute Arbeit muss sich auch in Zeiten der Mobilität 4.0 lohnen.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird reformiert

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur „Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ beschlossen (Drs. 18/7316).

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) reformiert. Bei der Reform wurden die bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu einer Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) mit Sitz in Bonn zusammengefasst.

Das geplante Gesetz zeichnet die organisatorischen Änderungen der Reform nach und ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in allen betroffenen Rechtsverordnungen die nötigen Bezeichnungs- und Zuständigkeitsänderungen vorzunehmen.

Zum Hintergrund:

Die deutsche See- und Binnenschifffahrt ist auf den Erhalt und die Modernisierung eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes elementar angewiesen, schreibt die Regierung zur Begründung. Die Funktionsfähigkeit der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sei jedoch, auch aufgrund begrenzter Personal- und Sachmittel, in der alten Struktur nicht mehr im ausreichenden Maße bundesweit gesichert gewesen. Daher habe der Bundestag 2010 die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu entwickeln.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>